

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 20. Januar 2016

*Wohnbauflächenentwicklung - Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich  
„Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt  
- Erneuter Entwurfsbeschluss -*

---

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 bis 8 zur Vorlage),
  - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 9 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt wird zugestimmt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ortsbeirat stimmt den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis 4 zu.

Der Ortsbeirat stimmt dem Punkt 5 in nachfolgend geänderter Fassung zu:

„Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten wird im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets gesichert. Die jeweils zuständigen Dezernate sind verpflichtet, die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen in ihren jeweiligen Budgets rechtzeitig zu berücksichtigen und zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Dies gilt insbesondere auch für eventuelle Planungskosten.“

Der Ortsbeirat erwartet eine textliche Änderung im Bereich „D Begründung“ der Sitzungsvorlage, Seite 5, im Bereich „Zu Beschlussvorschlag Nr. 3“, Absatz 2:

„Die Abweichung zur Größe des Planbereichs im Bebauungsplanverfahren ergibt sich durch die Verkleinerung der „Wohnbauflächen mit hohem Grünanteil, Planung“ im Westen. Außerdem durch die geplante Änderung der bisherigen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Planung“ in „Landwirtschaftliche Fläche, Planung“ sowie die Aufhebung der Ausweisung der „Überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraße, Planung“. Der Westring wird damit einschließlich der Verlängerung nach Süden (im nachgeordneten Bebauungsplan als „Planstraße 1“ bezeichnet) von der Konrad-Zuse-Straße bis zur Junkernstraße eine Erschließungsstraße (keine gesonderte Darstellung im Flächennutzungsplan). Eine Verbindung zwischen Westring und Igstadter Straße ist nach der Rechtsprechung durch den Verwaltungsgerichtshof nicht zulässig“.

+

Verteiler:

Dezernat IV  
101600

Rainer Pfeifer  
Ortsvorsteher